



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1367

Der Oberbürgermeister

II/20-20-200-01-05-fr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	28.03.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

VIII. Sachstandsbericht Finanzen Corona

Kenntnisnahme:

Der beigefügte 8. Sachstandsbericht über die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Leverkusen wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Für die Erstellung dieser Vorlage mit Anlage waren zeitaufwändige verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich, die erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Daher wird die Vorlage noch zum Nachtragstermin in die Gremien eingebracht.

Anlage/n:

2022-02-14 VIII. Sachstandsbericht per 31.12.2021 FINAL

Anlage 01 zur Vorlage 2022_1367 Gesamtübersicht Beteiligungen zu VIII.

Sachstandsbericht



Stadt Leverkusen

Dezernat II Finanzen und Digitalisierung



31.12.2021

Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Leverkusen

VIII. Sachstandsbericht

gemäß § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG

(Stand 14.02.2022)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorwort	4
1. Stand des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2022	4
2. Fiskalische Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für den städtischen Haushalt	5
2.1 Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen	5
2.2 Sachstand Anträge in Bezug auf Gewerbesteuerzahlungen	6
2.3 Auswirkungen auf sonstige Finanzmittel, die die Stadt vom Land erhält	6
2.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6
2.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6
2.3.3 Gewerbesteuerumlage	6
2.4 Weitere Mindererträge des kommunalen Haushalts	7
2.5 Corona bedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen	8
2.5.1 Bestellungen gesamt	8
2.5.2 Bestellungen konsumtiv	9
2.5.3 Bestellungen investiv	11
2.6. Corona bedingter Aufwand – Bilanzierungshilfe 2020 ff.	13
2.7. Impfzentrum	13
3. Personalaufwendungen	14
4. Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungen/Töchter	15
5. Haushaltsrechtliche Maßnahmen	19
6. Besonderheiten	20
7. Liquiditätskredite	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammenfassung große Steuerpositionen.....	8
Abbildung 2: Bestellungen gesamt pro Organisationseinheit	9
Abbildung 3: Konsumtive Bestellungen nach Organisationseinheit.....	9
Abbildung 4: Umfangreichste Positionen konsumtiver Bestellungen.....	10
Abbildung 5: Konsumtive Bestellungen nach Sachkonto	11
Abbildung 6: Konsumtive Bestellungen kumulativ im Zeitverlauf	11
Abbildung 7: Investive Bestellungen nach Organisationseinheit	12
Abbildung 8: Umfangreichste Positionen investiver Bestellungen.....	12
Abbildung 9: Investive Bestellungen nach Sachkonto.....	12
Abbildung 10: Investive Bestellungen kumulativ im Zeitverlauf	13
Abbildung 11: Aufteilung Corona bedingte Personalkosten	15
Abbildung 12: Prognose Ergebnis 2021 Gesellschaften	16
Abbildung 13: Liquiditätskredite in der Kernverwaltung.....	20

Vorwort

Mit dem nunmehr vorliegenden VIII. Sachstandsbericht zu den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Leverkusen informiert der Stadtkämmerer über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt Leverkusen sowie über weitere, bisher rein fiskalisch noch nicht bewertbare Vorgänge. Damit kommt die Stadt Leverkusen den Verpflichtungen gem. § 2 Absatz 2 aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) nach, das am 30.09.2020 in Kraft getreten ist. Der § 2 ist zum 31.12.2021 außer Kraft getreten (siehe § 8 Satz 2 NKF-CIG), somit entfällt die Berichtspflicht des Stadtkämmerers für das Jahr 2022 ff.

Derzeit befindet sich der Entwurf des Jahresabschluss 2021 der Stadt Leverkusen in der Erstellung. Das Ziel der Verwaltung ist es, diesen Entwurf bis zum 15.04.2022 der Aufsichtsbehörde vorzulegen, da das Haushaltsjahr 2021 das letzte Jahr im HSP abbildet. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich nach der Erstellung dieses VIII. Pandemieberichts noch Änderungen bei der Ermittlung der Corona bedingten Haushaltsbelastungen ergeben. Daher wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Vorlagen verwiesen, mit denen der Entwurf sowie die letztendliche Feststellung des Jahresabschluss 2021 dem Rat der Stadt Leverkusen vorgelegt werden. Diese werden aktuellere Ausführungen zur Corona-Isolierung beinhalten.

Die Berichte wurden der Politik wie folgt zur Kenntnis gegeben:

Bericht	Vorlage	Stichtag	Gremium
1.Sachstandsbericht Finanzen Corona	2020/3549	23.04.2020	Hauptausschuss
2.Sachstandsbericht Finanzen Corona	2020/3681	10.06.2020	Finanzausschuss; Rat
3.Sachstandsbericht Finanzen Corona	2020/3888	11.09.2020	Finanzausschuss; Rat
4.Sachstandsbericht Finanzen Corona	2020/0182	31.10.2020	Finanzausschuss; Rat
5.Sachstandsbericht Finanzen Corona	2021/0660	10.05.2021	Finanzausschuss; Rat
6.Sachstandsbericht Finanzen Corona	2021/0928	27.09.2021	Finanzausschuss; Rat
7.Sachstandsbericht Finanzen Corona	2021/1130	29.11.2021	Finanzausschuss; Rat
8. Sachstandsbericht Finanzen Corona	2022/1367	28.03.2022	Finanzausschuss, Rat

1. Stand des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2022

Der Haushalt 2022 ff. wurde am 13.12.2021 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen (Vorlage 2021/1085). Er enthält eine Corona-Isolierung i. H. v. 33,715 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022. Für nähere Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen (Band 3, Seite 51 ff.) sowie auf die Präsentation im Rahmen der

Informationsveranstaltung des Stadtkämmerers für die Politik Anfang November 2021.

Aktuell läuft das gesetzlich normierte Anzeigeverfahren zum HH 2022.

2. Fiskalische Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für den städtischen Haushalt

Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet als sogenannte Bilanzierungshilfe eine Corona-Isolierung i. H. v. 47,882 Mio. €, der sich zum größten Teil aus Mindererträgen im Bereich der Gewerbesteuer (25 Mio. €) ergibt. Für weitere Informationen wird auf den Vorbericht in Band 3, Seite 60 ff., verwiesen. Inwieweit dieser Isolierungsbetrag letztendlich als Aktivposten zum 31.12.2021 bilanziert wird, ergibt sich im Rahmen der derzeit laufenden Erstellung des Jahresabschlusses 2021.

Zum 31.12.2020 wurde als Bilanzierungshilfe eine Corona-Belastung in Höhe von 51.087.637,87 € isoliert und ebenfalls als aktiver Bilanzposten verbucht, siehe hierzu die Vorlage 2021/0993.

Gem. § 6 NKF-CIG ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet der Haushalt 2022 für das Planjahr 2025 bereits einen Aufwand in Höhe von **2,65 Mio. €** für die Abschreibung der Bilanzierungshilfe.

2.1 Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind auch weiterhin auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Leverkusen spürbar. Es haben sich im Vergleich zu den letzten Sachstandsberichten keine grundlegenden Änderungen ergeben. Die Corona-Isolierung bei der Gewerbesteuer betrug ca. 34,45 Mio. € für das HH-Jahr 2020 (Ist-Ergebnis), für das HH-Jahr 2021 wurden 25 Mio. € isoliert (Planansatz) und für das Planungsjahr 2022 wurden 20 Mio. € ebenfalls als Planansatz isoliert. Insgesamt geht die Verwaltung von einer sich langsam wieder erholenden Wirtschaft in Deutschland aus.

Die Verwaltung geht weiterhin von einer Erfüllung des Planansatzes unter Berücksichtigung der Corona bedingten Minderungen aus.

Hierzu wird auf die Ausführungen unter 2.2 und hier insbesondere auf die Änderung der Gewerbesteuervorauszahlungen verwiesen.

2.2 Sachstand Anträge in Bezug auf Gewerbesteuerzahlungen

Seitens der Verwaltung wurden bisher für das Haushaltsjahr 2021 Corona-bedingte Herabsetzungen von Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer 2020 und 2021 in Höhe von rund 14 Mio. € buchungstechnisch erfasst. Darüber hinaus steht die Verwaltung im dauerhaften und engen Kontakt mit der Finanzverwaltung, um weitere Informationen zu erhalten, die das Gewerbesteueraufkommen der Stadtverwaltung Leverkusen beeinflussen. Nach jetzigem Buchungsstand beläuft sich das Gewerbesteueraufkommen auf ca. 170,1 Mio. €. Dieser Betrag enthält auch Einmaleffekte, so dass zwar trotz der o. g. Corona-Isolierung der Planansatz von 145 Mio. € überschritten wird. Es bedarf jedoch weiterhin gesamtstädtischer Anstrengungen, das jährliche Gewerbesteueraufkommen in diesem Umfang zu verstetigen.

Dies führt zwangsläufig zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Die beantragten und stattgegebenen Stundungen zu Gewerbesteuerveranlagungen bzw. Vorauszahlungen haben sich im Vergleich zum VII. Sachstandsbericht nicht verändert.

2.3 Auswirkungen auf sonstige Finanzmittel, die die Stadt vom Land erhält

2.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Dem Planansatz i. H. v. 85,725 Mio. € steht ein bisheriges Jahresergebnis 2021 in Höhe von 89,524 Mio. € gegenüber, bezogen immer auf den aktuellen Stand bezüglich der Erstellung des Jahresabschluss 2021.

2.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Dem Planansatz i. H. v. 20,265 Mio. € steht ein bisheriges Jahresergebnis 2021 in Höhe von 21,319 Mio. € gegenüber, bezogen immer auf den aktuellen Stand bezüglich der Erstellung des Jahresabschluss 2021.

2.3.3 Gewerbesteuerumlage

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage korreliert mit dem Aufkommen zur Gewerbesteuer und ist von deren unterjährigen Entwicklung abhängig. Hier wird auf die Ausführungen unter 2.1 verwiesen.

2.4 Weitere Mindererträge des kommunalen Haushalts

Grundsteuern

Der Planansatz in Höhe von 92.300 € bei der Grundsteuer A wird mit einem Ist-Ertrag von insgesamt 83.624 € nicht ganz erreicht. Der Planansatz in Höhe von 48.751.000 € bei der Grundsteuer B wird um 528.204 € überschritten, bezogen auf den bisherigen Stand zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021.

Kindergarten- und OGS-Beiträge

Haushaltsbelastungen ergeben sich auch im Geschäftsjahr 2021 durch die Aussetzung bzw. den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagespflege und der Offenen Ganztagschule sowie Verpflegungskosten im Zeitraum Januar bis Mai 2021.

Die Ausfälle bei den Verpflegungskosten sind durch die Stadt Leverkusen **alleine** zu tragen.

Das Land NRW hat 50 % der ausgefallenen Elternbeiträge für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule für die Monate Januar und Februar 2021 übernommen, für die Monate März bis Mai 2021 ist der Zuschuss des Landes in Höhe von 25 % ebenfalls ausgezahlt worden. Die Mindererträge bei den Elternbeiträgen für Betreuung und Verpflegung in der OGS belaufen sich somit unter Einrechnung des Zuschusses des Landes NRW auf insgesamt ca. 1,31 Mio. €.

Die Mindererträge für die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie Verpflegungskosten belaufen sich unter Einrechnung des Zuschusses des Landes NRW auf ca. 1,32 Mio. €. Für Januar, Februar und April sind 50 % vorgesehen und für Mai 25 %. Die Verpflegungskosten werden ebenfalls nicht anteilig erstattet. Der Zuschuss des Landes NRW wurde mittlerweile gezahlt und vereinnahmt.

Vergnügungssteuer

Weitere Haushaltsbelastungen ergeben sich aufgrund der aktuellen Prognose aus den angemeldeten Vergnügungssteuererträgen. Die Spielstätten unterliegen wie bereits im VII. Sachstandsbericht ausgeführt immer noch den allgemein geltenden Regelungen zu den Corona-bedingten Einschränkungen. Ein Nachholungseffekt durch eine erhöhte Frequentierung der Spielstätten ist nach den nunmehr vorliegenden Auswertungen nicht erkennbar.

Der Planansatz von 2,6 Mio. € wird nach den bisher vorliegenden Informationen nicht erreicht. Die Prognose zum 31.12.2021 wird auf ca. 1,2 Mio. € angepasst und es ergibt sich somit eine Minderung von ca. 1,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Buß- und Verwargelder

Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr beziffert für das Geschäftsjahr 2021 im Bereich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren Mindererträge in Höhe von

insgesamt ca. 654.000 €. Aufgrund von Corona und der damit verbundenen Schließung von Geschäften in der Innenstadt wurden bisher weniger Parkverstöße festgestellt und weniger Erträge aus Parkgebühren erlöst.

Das Jahr 2021 wird, ähnlich wie das Jahr 2020, durch Mindererträge im Ruhenden Verkehr und bei den Allgemeinen Ordnungswidrigkeiten durch Mehrerträge angesichts der COVID-19-Pandemie geprägt. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen wird von Mindererträgen in Höhe von rund 250.000 € ausgegangen. Demgegenüber wurden im Zuge der CoronaSchVO Bußgeldverfahren eingeleitet und Bußgelder in Höhe von insgesamt 277.000 € festgesetzt. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass hierbei lediglich das ursprüngliche Volumen der erlassenen Bußgeldbescheide erfasst ist. Im Laufe des Verfahrens verringerte Bußgelder, eingestellte Verfahren oder Abgaben an das Amtsgericht zur weiteren Entscheidung können hier nicht berücksichtigt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die tatsächlichen Mehrerträge deutlich geringer ausfallen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Abweichungen für die großen Steuerpositionen aus den Punkten 2.1 – 2.4:

Kostenart	Plan	IST 2021 (Stand 14.02.22)	Abweichung
Grundsteuer A	92.300,00 €	83.624,00 €	8.676,00 €
Grundsteuer B	48.751.000,00 €	49.279.204,00 €	528.204,00 €
Gewerbsteuer	145.000.000,00 €	170.133.424,00 €	25.133.424,00 €
Vergnügungssteuer	2.600.000,00 €	1.214.779,00 €	1.385.221,00 €
Gemeindeanteil ESt	85.725.000,00 €	89.524.166,00 €	3.799.166,00 €
Gemeindeanteil USt	20.265.000,00 €	21.319.462,00 €	1.054.462,00 €
GewSt-Umlage	20.300.000,00 €	23.574.019,00 €	3.274.019,00 €
Auswirkung = ENTLASTUNG			25.847.340,00 €

Abbildung 1: Zusammenfassung große Steuerpositionen

2.5 Corona bedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen

2.5.1 Bestellungen gesamt

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden für das Geschäftsjahr 2021 Bestellungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von insgesamt rund 30,6 Mio. € aufgegeben, davon wurden rund 30,2 Mio. € im konsumtiven und rund 0,4 Mio. € im investiven Bereich beauftragt. Pro Organisationseinheit teilen sich die aufgegebenen Gesamtbestellungen folgendermaßen auf:

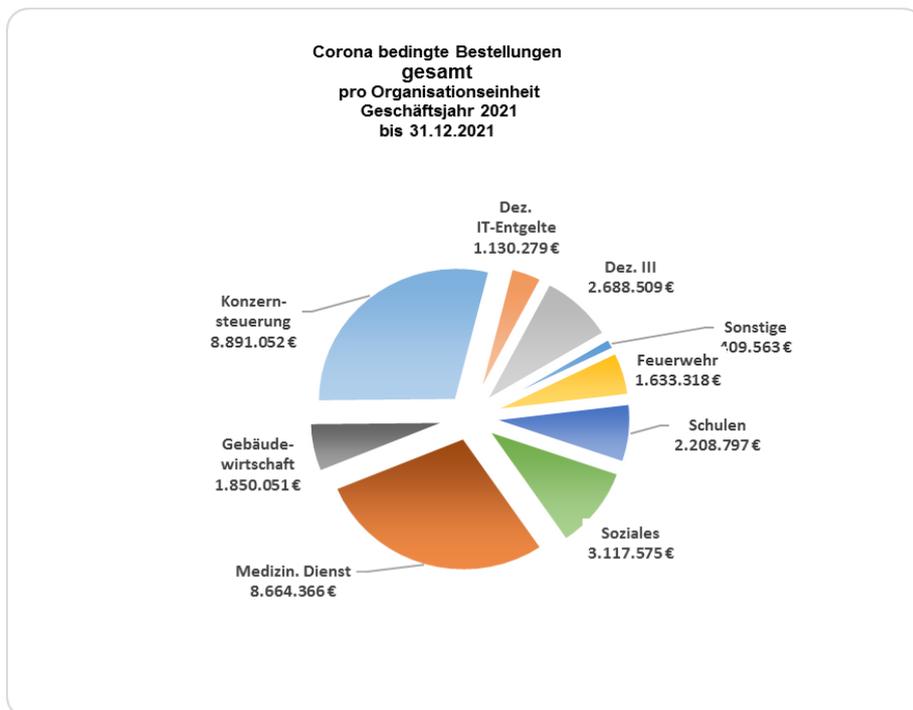


Abbildung 2: Bestellungen gesamt pro Organisationseinheit

2.5.2 Bestellungen konsumtiv

Bestellungen im konsumtiven Bereich werden überwiegend von den Fachbereichen Konzernsteuerung, Medizin. Dienst, Soziales und Dez. III getätigt. Das Gesamtvolumen im konsumtiven Bereich betrug für das Geschäftsjahr 2021 rund 30,2 Mio. € per 31.12.2021.

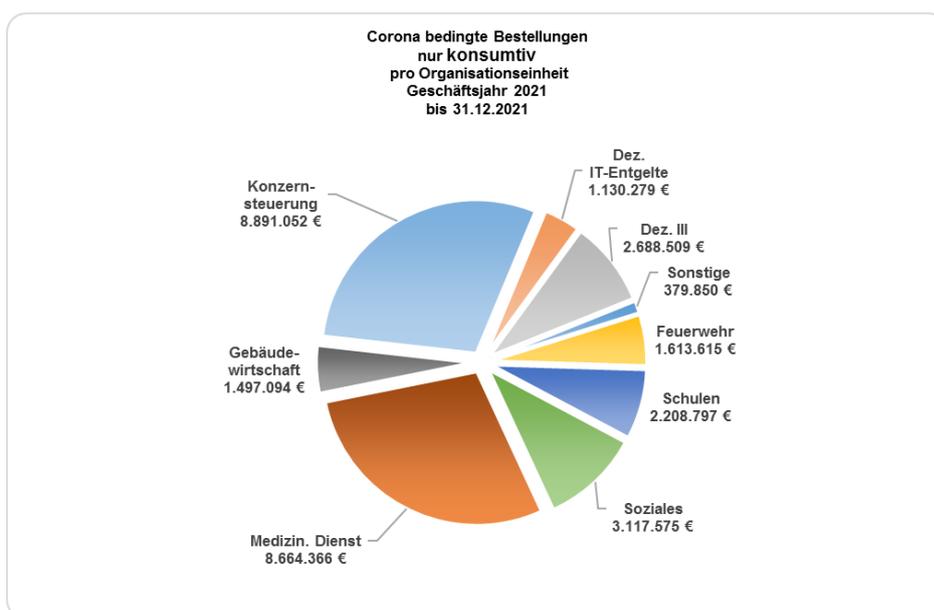


Abbildung 3: Konsumtive Bestellungen nach Organisationseinheit

Hierbei wurden bisher die größten konsumtiven Einzelbestellungen bei der Stadt Leverkusen für das Betreiben des Impfzentrums sowie dem mobilen Impfen; die Unterstützung der Gesundheitseinrichtungen, der Eigenbetriebe und des ÖPNV; dem vorbeugenden Infektionsschutz; Schutzausrüstung; Sicherheitsleistungen nach SodEG und für Sicherheitsdienste aufgegeben.

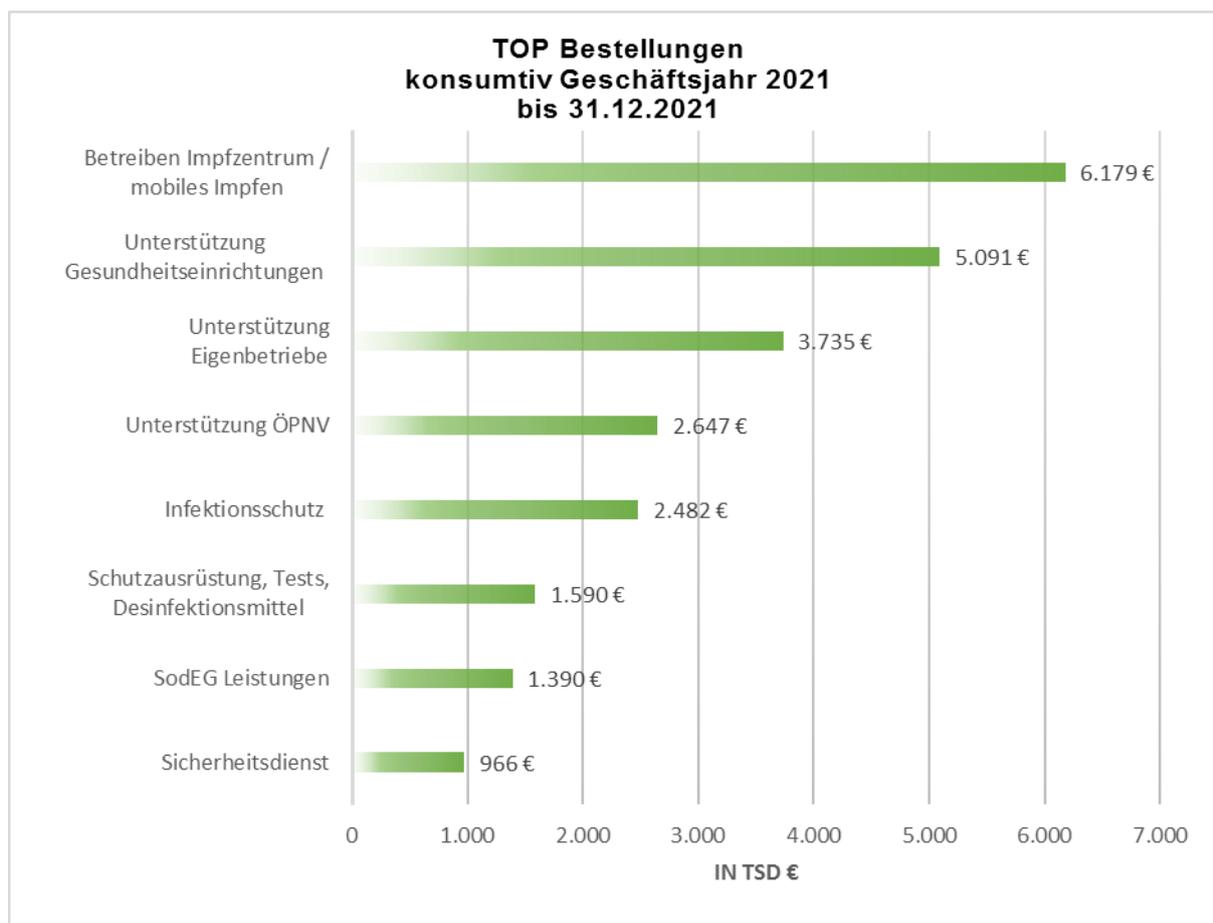


Abbildung 4: Umfangreichste Positionen konsumtiver Bestellungen

Auf Ebene der Sachkonten zusammengefasst nach Ergebniszeilen stellen sich die Bestellungen wie folgt dar. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. Bestellungen für das Betreiben des Impfzentrums, das mobile Impfen, für Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel, Schnelltests und Sicherheitsdienste.

In den sonstigen Aufwendungen sind u. a. die Bestellungen für die Unterstützung IT-Ausstattung und Unterstützung ÖPNV; im Transferaufwand sind u. a. Bestellungen für Sicherstellungsleistung nach SodEG sowie die Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen und der Eigenbetriebe enthalten.

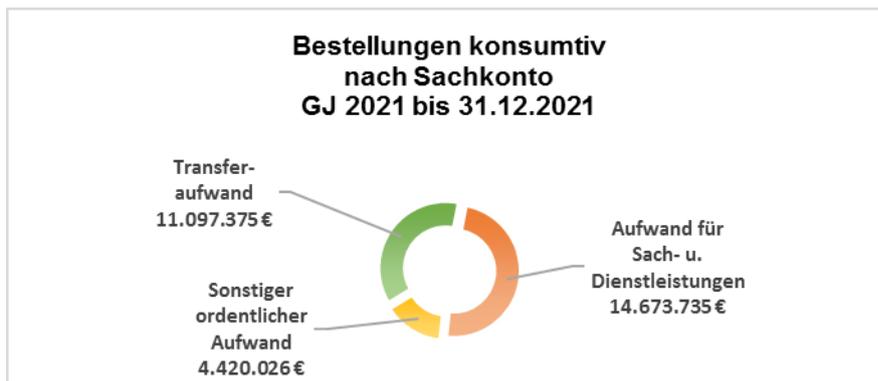


Abbildung 5: Konsumtive Bestellungen nach Sachkonto

Die erste Bestellung wurde im Januar 2020 aufgegeben. Nachfolgend ist die Entwicklung der konsumtiven Bestellungen im Jahresverlauf bis Dezember 2021 dargestellt.

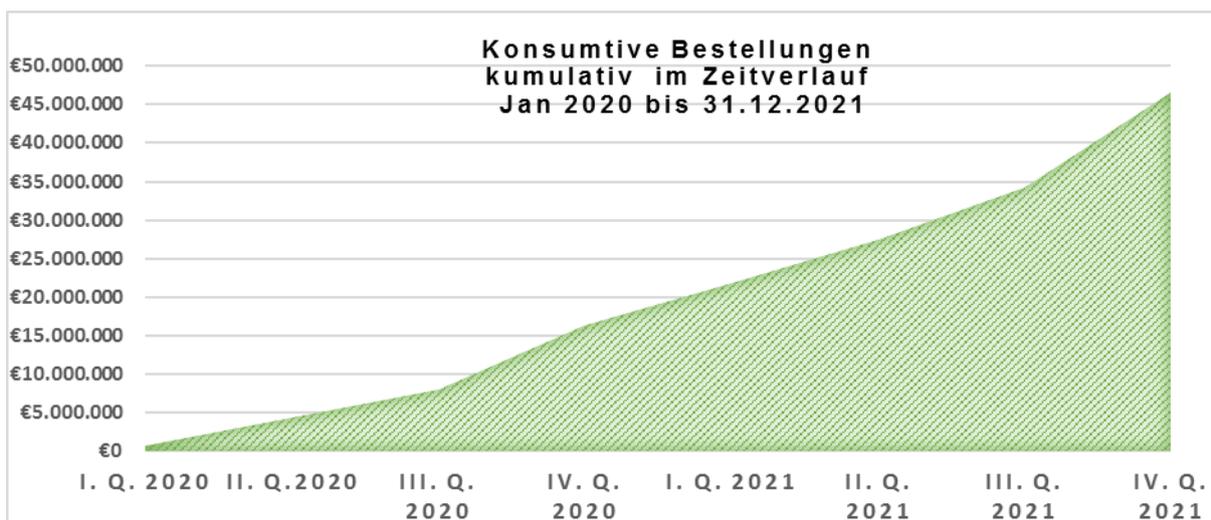


Abbildung 6: Konsumtive Bestellungen kumulativ im Zeitverlauf

2.5.3 Bestellungen investiv

Im investiven Bereich tätig der Fachbereich Gebäudewirtschaft die meisten investiven Bestellungen. Die investiven Bestellungen für das Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 402.373 € per 31.12.2021.



Abbildung 7: Investive Bestellungen nach Organisationseinheit

Es wurden investive Bestellungen für bauliche Veränderungen sowie Anschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenstände angelegt.

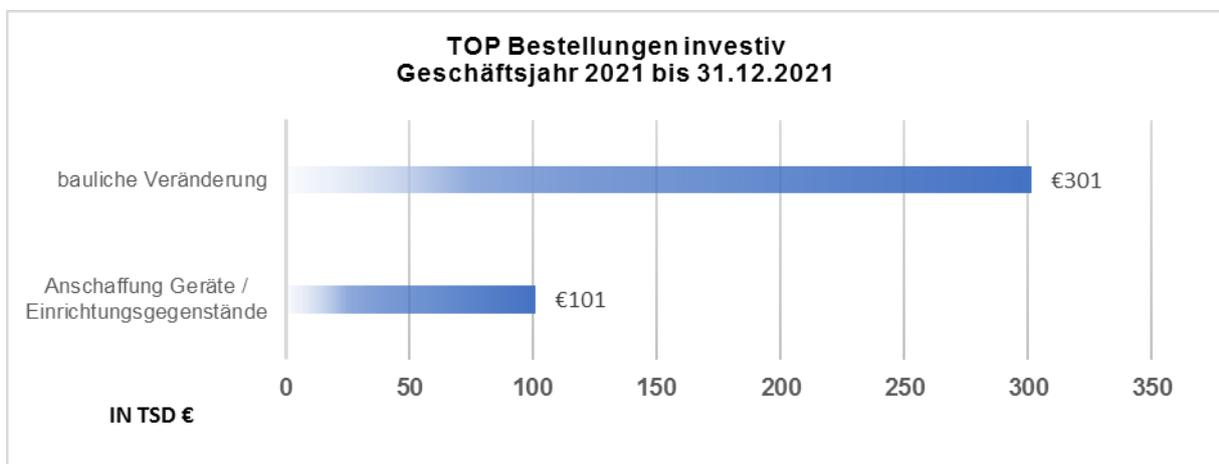


Abbildung 8: Umfangreichste Positionen investiver Bestellungen

Die größten Ausgaben im investiven Bereich betreffen die Position „Hochbaumaßnahmen“.

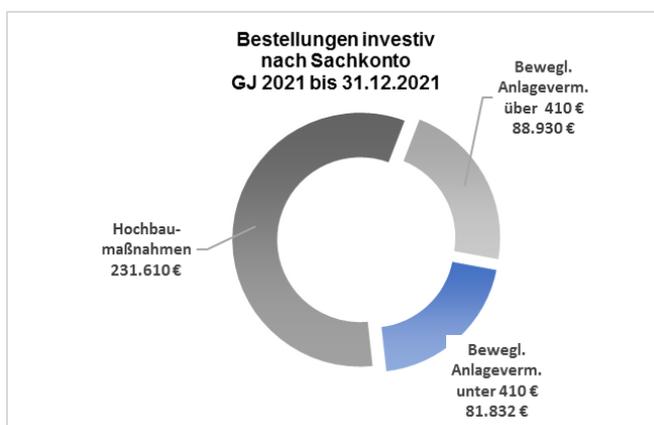


Abbildung 9: Investive Bestellungen nach Sachkonto

Die erste investive Bestellung wurde im Januar 2020 angelegt. Nachfolgend ist die Entwicklung der Bestellungen von Januar 2020 bis Dezember 2021 dargestellt.

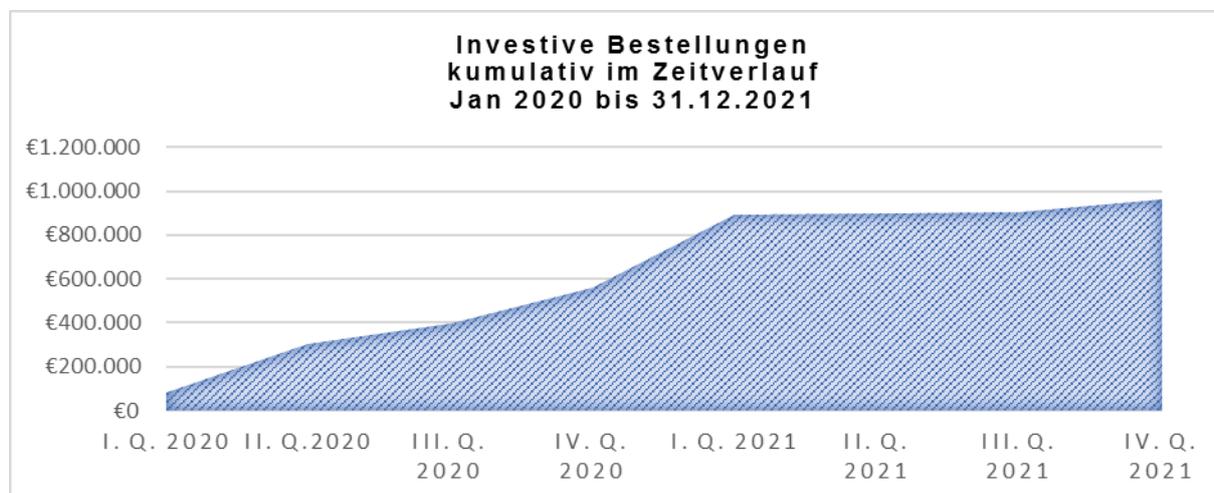


Abbildung 10: Investive Bestellungen kumulativ im Zeitverlauf

2.6. Corona bedingter Aufwand – Bilanzierungshilfe 2020 ff.

Hier wird auf die Ausführungen zu 2. Fiskalische Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für den städtischen Haushalt verwiesen.

2.7. Impfzentrum

Das zur Umsetzung der Impfkampagne errichtete Impfzentrum im Erholungshaus wurde zum 01.10.2021 geschlossen. Der Abbau und die Rückgabe des Gebäudes sind zwischenzeitlich erfolgt. Die Impfkampagne wird durch eine eingerichtete Koordinierungseinheit mit mobilen Impfangeboten fortgeführt. Ferner erfolgten adressatengerechte Angebote, um die Impfquote weiter zu erhöhen. Ergänzt wird das Impfangebot im Stadtgebiet durch gezielte offene Impfangebote der bestehenden Schwerpunktpraxen.

Zum Stichtag 28.12.2021 sind Auszahlungen in Höhe von 5.545.865,17 € dem Impfzentrum zugeordnet. Davon konnten 5.493.547,41 € (99 %) bei der Bezirksregierung Köln zur Abrechnung gebracht werden. Kosten in Höhe von rund 52.000 € wurden nicht anerkannt und daher nicht erstattet.

Alle angeforderten Erstattungsabschlüsse incl. Abschlussrate in Höhe von insgesamt 5.493.547,41 € wurden durch die Bezirksregierung Köln erstattet und kassenmäßig vereinnahmt.

Personalkosten für den Betrieb des Impfzentrum sind nicht angefallen, da kein eigenes städtisches Personal zum Einsatz gekommen ist. Sofern externe Dienstleistungen eingekauft wurden, sind diese Kosten als Sachkosten ausgewiesen und in der u. a. Aufstellung enthalten. Die Betriebskosten enthalten u. a. Miete und Nebenkosten für das Erholungshaus, Telefon, Klima, Technik, die Kosten des laufenden Betriebes enthalten u. a. Aufwendungen für die Impfungen und das Material.

Alle Aufträge im Kontext des Impfzentrums wurden gemäß den geltenden Vorgaben beauftragt. Die Umsetzung des Impfzentrums basiert auf einer Entscheidung des Krisenstabs, aufgrund der Eilbedürftigkeit der Umsetzung des Impfangebotes.

Weiterhin wird auf die Antworten zur Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 07.04.2021 Überprüfung von Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Pandemie (zdA Rat lfd. Nr. 6 vom 17.06.2021) verwiesen.

Betreiben Impfzentrum Erholungshaus	
Bezeichnung	Betrag
Aufwendungen	5.545.865,17 €
<i>Wachdienst</i>	2.338.551,87 €
<i>laufender Betrieb</i>	1.584.604,57 €
<i>Betriebskosten</i>	1.051.871,12 €
<i>Reinigung</i>	206.141,41 €
<i>Ausstattung</i>	192.701,49 €
<i>Sonstiges</i>	171.994,71 €
Erträge	5.493.547,41 €
<i>Erstattungen Land</i>	5.493.547,41 €

3. Personalaufwendungen

Für Corona bedingte Rufbereitschaften und Arbeitseinsätze außerhalb des Arbeitszeitrahmens wurden bis 31.12.2021 insgesamt 326.388,99 € ausgezahlt.

Weiterhin fielen laut Fachbereich Personal und Organisation aufgrund Corona für zusätzlich eingesetztes Personal Mehrkosten in Höhe von ca. 2,34 Mio. € an. Nur ein geringer Anteil hiervon wird durch das Land refinanziert. Dies führt zu einer weiteren Belastung des städtischen Haushalts.

Das Personal wurde überwiegend an der Bürgerhotline und zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung (KPNV), als Alltagshelfer in der Kita, für das Programm „Aufholen nach Corona“ etc. eingesetzt.

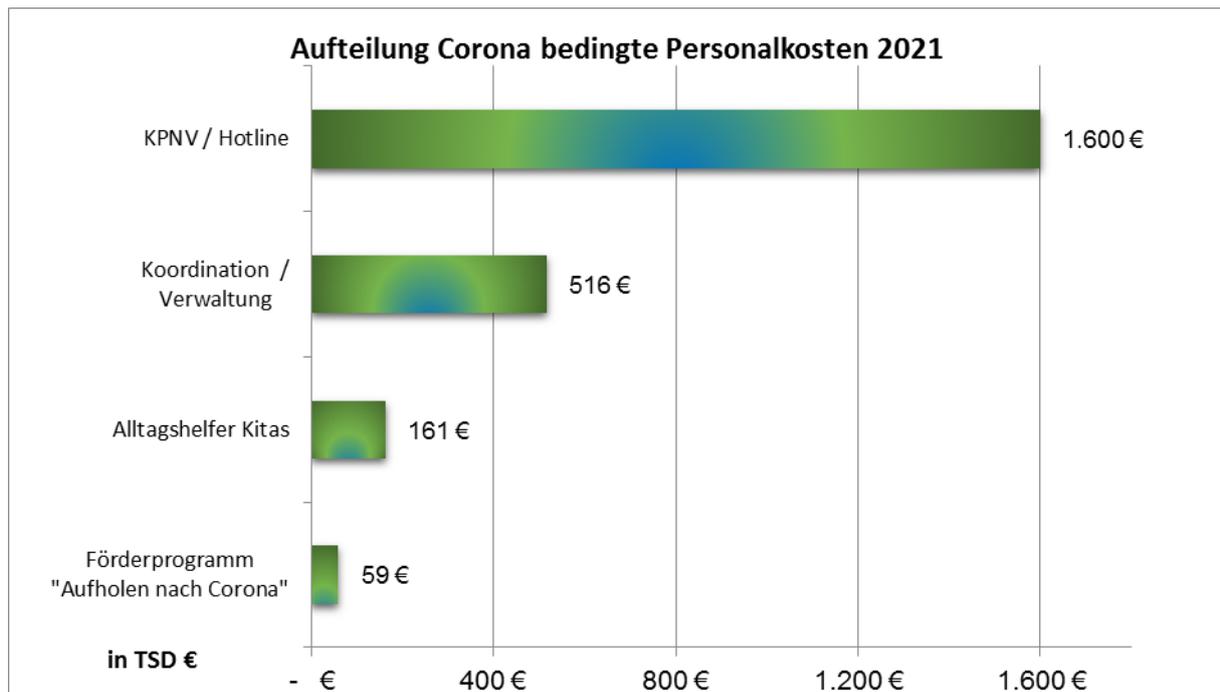


Abbildung 11: Aufteilung Corona bedingte Personalkosten

4. Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungen/Töchter

Seitens des Fachbereichs Konzernsteuerung erfolgt seit Beginn der Corona Pandemie eine quartalsweise Prognoseabfrage zum Ergebnis der städtischen Unternehmen und Einrichtungen, wobei insbesondere über die Corona bedingten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen berichtet werden soll.

In der Übersicht sind die gemeldeten Prognoseergebnisse per 31.12.2021 dargestellt. Jahresabschlussbuchungen sind in diesen Prognosen noch nicht enthalten. Die Termine einzelner Unternehmen und Einrichtungen für ihr Berichtswesen weichen von den im Bericht dargestellten Termin ab, so dass teilweise auf ältere Daten zurückgegriffen werden muss.

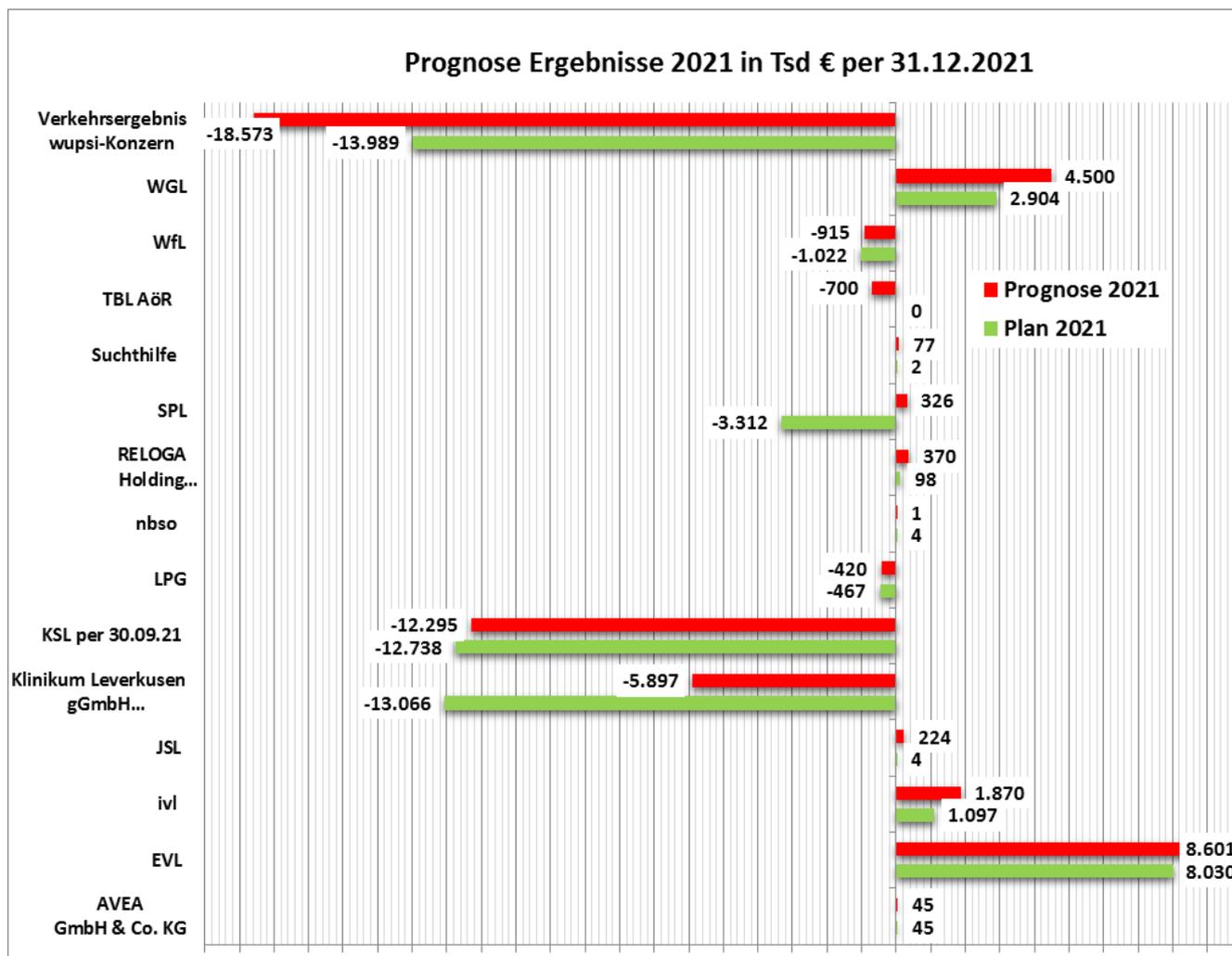


Abbildung 12: Prognose Ergebnis 2021 Gesellschaften

Auszahlungen von Zuschüssen aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgten im Jahr 2021 an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KSL und SPL sowie an die Klinikum Leverkusen gGmbH und die Suchthilfe gGmbH, siehe hierzu jeweils auch die dortigen Ausführungen.

Zu einzelnen Unternehmen und Einrichtungen werden die folgenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mitgeteilt:

AVEA/RELOGA:

Die geplante Ausschüttung im Jahr 2021 in Höhe von 1,9 Mio. € entfällt. Es erfolgt eine teilweise Kompensation durch eine Ausschüttung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 1,286 Mio. €. Für das Jahr 2022 ist eine Ausschüttung der AVEA in Höhe von 1,6 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL):

Aufgrund des guten Geschäftsverlaufs des Jahres 2020 ist die tatsächliche Ausschüttung mit 10,2 Mio. € (Anteil Stadt Leverkusen/SPL 5,1 Mio. €) um 2,2 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Die Ausschüttung im Jahr 2022 wird voraussichtlich in der geplanten Höhe von 8 Mio. € (Anteil Stadt Leverkusen/SPL 4 Mio. €) erreicht.

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IvI):

Die geplante Ausschüttung im Jahr 2021 in Höhe von 120 T€ (Anteil Stadt Leverkusen(SPL) wurde und die geplante Ausschüttung im Jahr 2022 in Höhe von 110 T€ (Anteil Stadt Leverkusen/SPL) wird voraussichtlich in voller Höhe erreicht.

Klinikum Leverkusen gGmbH:

Die Klinikum Leverkusen gGmbH hat einen Corona bedingten Zuschuss in Höhe von 5 Mio. € aus dem städtischen Haushalt erhalten. Die Corona bedingte finanzielle Belastung beläuft sich auf rd. 8,4 Mio. € (Berichtszeitpunkt 30.11.2021).

KulturStadtLev (KSL):

Nach der Spitzabrechnung der Corona bedingten Zuschüsse für das Jahr 2020 konnte der Haushalt der Kernverwaltung durch eine Rückerstattung in Höhe von 269.600 € entlastet werden.

Der aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ im Haushalt 2021 eingeplante zusätzliche Zuschussbedarf in Höhe von 2.270.000 € wurde nur zur Hälfte ausgezahlt. Die Spitzabrechnung erfolgt im Anschluss an die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der KSL.

Für das Jahr 2022 stehen im Rahmen des o. g. Gesetzes im städtischen Haushalt 1 Mio. € zur Deckung des zusätzlichen Zuschussbedarfs der KSL zur Verfügung.

Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH (LPG):

Umsatzeinbußen wirken sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH aus. Mit den Vorlagen Nrn. 2020/0191 und 2020/0258 wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Gründung der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort (SWM) eine finanzielle Unterstützung der LPG i. H. v. 40.000 € monatlich ab April 2021 beschlossen. Die Leistung endete mit dem Eigentumsübergang der Ladenlokale in der City C. Darüber hinaus wurde mit Vorlage Nr. 2021/0447 entschieden, die Gesellschaft in 2021 mit weiteren Mitteln i. H. v. 680.000 € zu unterstützen und der LPG wurde ein Liquiditätszuschuss von 2,5 Mio. € aus dem städtischen Haushalt gewährt.

Sparkasse Leverkusen:

Die Ausschüttung der Sparkasse Leverkusen in 2021 reduziert sich Corona bedingt gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 um rd. 500 T€ auf 750 T€. Für das Jahr 2022 ist eine Ausschüttung von 1,2 Mio. € eingeplant.

Sportpark Leverkusen (SPL):

Nach der Spitzabrechnung der Corona bedingten Zuschüsse für das Jahr 2020 konnte der Haushalt der Kernverwaltung durch eine Rückerstattung in Höhe von rd. 29 T€ entlastet werden.

Der Sportpark Leverkusen wurde auch im Jahr 2021 durch die Corona-Krise schwer getroffen. Insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es auch weiterhin zu enormen Umsatzeinbußen. Aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde dem SPL aus dem städtischen Haushalt ein Zuschuss in Höhe von 2.600.000 € ausgezahlt. Die Spitzabrechnung erfolgt im Anschluss an die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 des SPL.

Für das Jahr 2022 stehen im Rahmen des o. g. Gesetzes im städtischen Haushalt 1,3 Mio. € zur Deckung des zusätzlichen Zuschussbedarfs des SPL zur Verfügung.

Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort GmbH (SWM):

Die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort GmbH (SWM) wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 30.07.2021 gegründet. Aus dem städtischen Haushalt wurden der Gesellschaft Mittel in Höhe von 2.000.000 € sowie 25.000 € als Stammkapital zur Verfügung gestellt.

Suchthilfe gGmbH

Der Suchthilfe gGmbH wurde aus dem städtischen Haushalt im Jahr 2021 ein Corona bedingter zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 91 T€ ausgezahlt, insbesondere zum Ausgleich von in den Bereichen Ambulant Betreutes Wohnen und Ambulante Rehabilitation gegenüber dem Vorjahr erzielten Wenigererträgen.

Im Haushalt 2022 ist ein Corona bedingter zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 100 T€ eingeplant.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL):

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsrates der TBL wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2021 in der im Haushalt eingeplanten Höhe von 1 Mio. € geleistet. Aufgrund der rückläufigen Ergebnisse ist für das Haushaltsjahr 2022 lediglich eine Ausschüttung in Höhe von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL):

Aufgrund des prognostizierten, gegenüber der Planung um rd. 100 T€ besseren Ergebnisses (-915 T€) reduziert sich der Zuschussbedarf für das Jahr 2021 insgesamt und damit auch der Anteil der Stadt Leverkusen am Verlust entsprechend. Die Auszahlung erfolgt regelmäßig erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses der WfL. Im Haushalt 2022 ist eine Verlustabdeckung in Höhe von 1 Mio. € eingeplant.

Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL):

Die Ausschüttung im Jahr 2021 wurde in der geplanten Höhe (7,878 Mio. €) bereits geleistet. Die geplante Ausschüttung im Jahr 2022 wird voraussichtlich in voller Höhe (4,908 Mio. €) erreicht.

wupsi GmbH:

Die in der Planung angenommene erwartete Entspannung der COVID-19-Pandemie-lage mit der Folge wieder steigender Fahrgastzahlen ist nicht eingetreten, was zu einer negativen Entwicklung im Bereich der Verkehrserlöse geführt hat. Für das vierte Quartal hat sich die Erlösprognose bedingt durch die steigenden Infektionszahlen gegenüber dem letzten Bericht wieder verschlechtert. Trotz einer teilweisen Kompensation aufgrund sinkender Aufwendungen ist das prognostizierte Konzern-Verkehrsergebnis mit -18.573 T€ um rund 4,6 Mio. € schlechter als die ursprüngliche Planung. Der Anteil der Stadt Leverkusen erhöht sich um rund 2,7 Mio. € auf rund 11 Mio. €. Nach Aussage der wupsi ist auf Basis der vorliegenden Informationen, insbesondere vom VRS bereitgestellten Prognosedaten zur Einnahmeentwicklung, mit Ausgleichszahlungen für die wupsi von bis zu 7 Mio. € aus einem erneuten „ÖPNV-Rettungsschirm“ zu rechnen, mit denen der erhöhte Zuschussbedarf gedeckt werden kann.

Weitere Informationen können der beigefügten Anlage Gesamtübersicht Beteiligungen entnommen werden.

5. Haushaltsrechtliche Maßnahmen

Bisher konnte die Verwaltung durch haushaltsrechtliche Möglichkeiten zeitnahe Mittelbereitstellung sowohl für Corona bedingte und damit außerordentliche Vorgänge als auch für die „normalen“ Verwaltungsleistungen sicherstellen.

Weiterhin sind die entsprechenden Mandatsträger und Interessenvertretungen gefordert, auf einen möglichst zeitnahen finanziellen Ausgleich durch den Bund bzw. das Land zu beharren.

6. Besonderheiten

Auf Grundlage der derzeit gültigen rechtlichen Vorgaben (NKF-CIG) geht die Verwaltung davon aus, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 keine Corona-Belastungen mehr zu isolieren. § 4 NKF-CIG regelt ausschließlich die Aufstellungen der Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022. Darüber hinaus beinhaltet das NKF-CIG Vorgaben für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022.

7. Liquiditätskredite

Beim Stand der Liquiditätskredite zum 30.12.2021 mit einem Betrag von 247,22 Mio.€ (nur Kernverwaltung) ist festzustellen, dass dieser sich ungefähr auf Vorjahresniveau von 239,29 Mio. € bewegt und damit fortgesetzt die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie durch eine erhöhte Kreditaufnahme im Vergleich zu den Jahren vor 2020 deutlich macht.

Die Liquiditätsbeschaffung kann auch aktuell aufgrund der vorhandenen Überschussliquidität am Geldmarkt als relativ unproblematisch betrachtet werden und führt im Bereich der kurzfristigen Geldaufnahmen regelmäßig zu erhaltenen Negativzinsen oder Aufbewahrungsentgelten.

Per Haushaltssatzung ist für das Jahr 2022 ein Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung auf maximal 450 Mio. € festgelegt.

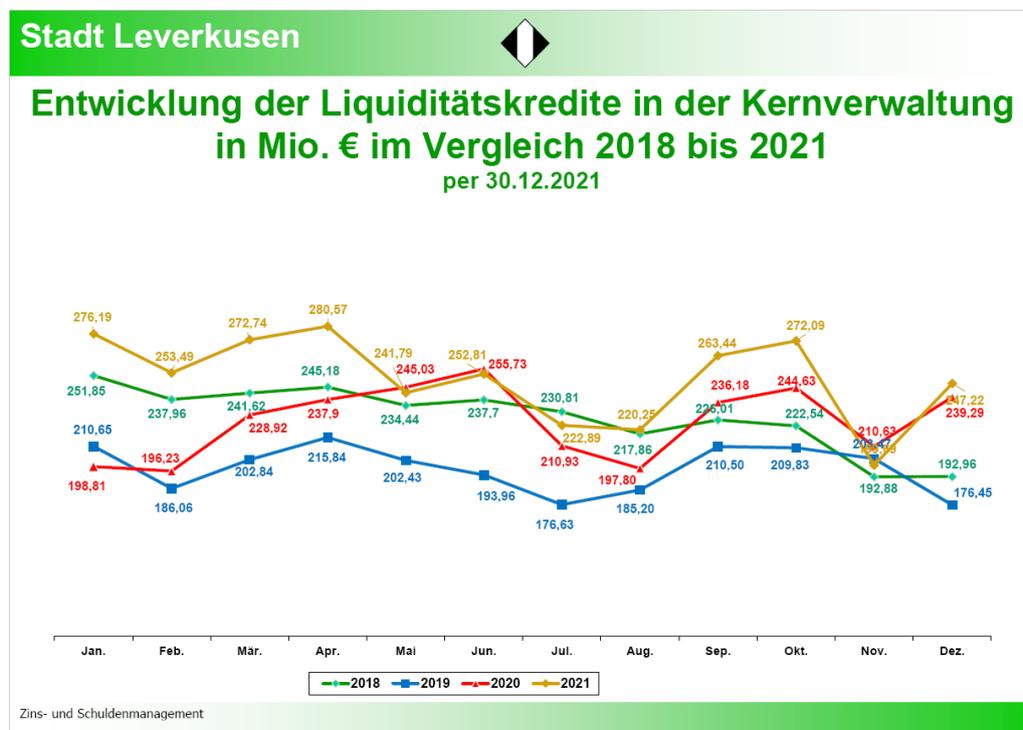


Abbildung 13: Liquiditätskredite in der Kernverwaltung

AVEA GmbH & Co. KG	
	WPL 2021
	T€
Erträge	89.319
Aufwendungen	89.274
Ergebnis	45

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/ Prognose	davon corona- bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	85.100	89.319	0	
Aufwendungen	84.976	89.274	0	235
Ergebnis	124	45	0	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Materialkosten	135		Miete Umkleiden, Hygiene- und Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Corona-Tests
EDV-Kosten	100		Anschaffung Hard- und Software für mobiles Arbeiten, Telefon- und Mobilfunkgebühren

Ausschüttung an die Stadt Leverkusen inkl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	1.900	0	-1.900	In Abstimmung mit den Gesellschaftern i.V.m. RELOGA Holding GmbH & Co. KG
in 2022	1.900	0	-1.900	Wird mit den Gesellschaftern abgestimmt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

In der AVEA wurden folgende Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise ergriffen: Restmüll, Papier, Gelbe Säcke und auch Sperrmüll werden wie gewohnt abgefahren. Das Müllheizkraftwerk läuft wie gewohnt. Das Wertstoffzentrum hat geöffnet.

Mit dem Auftreten erster Fallzahlen von Corona-Infektionen in Leverkusen hat die AVEA in enger Abstimmung mit den städtischen Behörden einen Krisenstab eingerichtet, der täglich auf Grundlage aktueller Informationen weitere Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden regelt.

Bei allem ist oberstes Ziel, dass die AVEA weiterhin die Entsorgung sicherstellt.

EVL GmbH & Co. KG	
	WPL 2021
	T€
Erträge	208.375
Aufwendungen	200.345
Ergebnis	8.030

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge		210.422	2.047	
Aufwendungen		201.821	1.476	
Ergebnis	0	8.601	571	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
			Veränderungen bei den Erträgen sind nicht coronabedingt.

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
			Veränderungen bei den Aufwendungen sind nicht coronabedingt.

Ausschüttung an die Stadt Leverkusen inkl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	4.000	5.100	1.100	Tatsächliche Ausschüttung an die Gesellschafter in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 deutlich höher ausgefallen aufgrund eines guten Geschäftsverlaufs.
in 2022	4.000	4.000	0	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Nach wie vor keine signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die EVL. Alle Indikatoren sind unauffällig, keine Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens. Bislang keine größeren Zahlungsausfälle erkennbar, noch keine Insolvenzen nach Inkraftsetzen der Insolvenzverordnung aufgetreten. Folge: Die EVL wird das identifizierte Risiko durch Corona abschließen und künftig lediglich ein Risiko zu möglichen Forderungsausfällen führen, dies aber mit deutlich reduziertem Betrag. Gemeint sind Forderungsausfälle, die aufgrund von corona-bedingten Insolvenzen noch auftreten könnten, was derzeit allerdings auch nicht erkennbar ist.

ivi GmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	17.743
Aufwendungen	16.646
Ergebnis	1.097

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/ Prognose	davon corona- bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge		21.186	3.443	
Aufwendungen		19.316	2.670	
Ergebnis	0	1.870	773	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge

Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen

Abweichungen Aufwendungen

Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
	12		FFP2 Schutzmasken, medizinische Masken, COVID Selbsttest

Ausschüttung an die Stadt Leverkusen inkl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	120	120	0	
in 2022	110	110	0	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Job Service Beschäftigungsförderung LeverkusengGmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	7.973
Aufwendungen	7.969
Ergebnis	4

Berichtsdatum 31.12.2021, Stand der Buchhaltung 01.02.2022				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	8.214	8.224	251	8
Aufwendungen	8.004	8.000	31	72
Ergebnis	210	224	220	-64

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
Kurzarbeitergeld	8		Kursbereich

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Schutzmittel	40		Masken, Tests, Desinfektion
EDV-Kosten	16		Homeoffice
Raumkosten	16		Seminarraum angemietet

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)
Es wurde im Bereich der Sprachkurse Kurzarbeit angemeldet, diese konnte später durch die Genehmigung des alternativen Modus (Online-Kurse) wieder beendet werden.

Klinikum Leverkusen gGmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	175.726
Aufwendungen	188.792
Ergebnis	-13.066

Berichtsdatum 30.11.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	170.502	187.133	11.407	
Aufwendungen	177.070	193.030	4.238	
Ergebnis	-6.568	-5.897	7.169	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge

Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
Freihaltepauschale bis 15.06.2021	5.800		Nicht im Wirtschaftsplan 2021 enthalten, da später beschlossen
Freihaltepauschale vom 15.11. bis 31.12.2021	1.826		Nicht im Wirtschaftsplan 2021 enthalten, da später beschlossen
Ausgleichsberechnung Corona	0		Wegen dem Versorgungsaufschlag und der Freihaltepauschale wird der Ausgleich mit 0 Euro bewertet.
Versorgungsaufschlag	644		Versorgungsaufschlag wurde neu eingeführt.
Weniger Zusatzentgelte		886	Weniger Fälle und niedrigere Erstattung für Coronatests
Begleitpersonen		100	Coronabedingt weniger Patienten somit auch weniger Begleitpersonen
Wahlleistungen		500	Coronabedingt weniger Patienten somit auch weniger Wahlleistungen
Ambulante Leistungen		250	Coronabedingt weniger ambulante Leistungen
Nutzungsentgelte der Ärzte		442	Coronabedingt weniger Nutzungsentgelte
Berücksichtigung im Wirtschaftsplan		13.066	Absehbare geplante Coronaauswirkungen weil weniger Patienten behandelt
	8.270	15.244	

Abweichungen Aufwendungen

Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
medizinischer Sachbedarf	1.357		Der Aufwand ist erheblich pandemiebedingt: u.a. Medikamente und persönliche Schutzausrüstung
Pflegekräfte von Dienstleistern	100		Coronabedingt mussten Pflegekräfte von Dienstleistern eingekauft werden, die nur mit ihrem tariflichen Anteil im Pflegebudget erstattet werden.
	1.457	0	

Zuschussbedarf

	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
2021 (im Haushalt investiv veranschlagt)	2.500		-2.500	
2021 coronabedingt	5.000	8.431	3.431	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Die gezeigten Abweichungen ergeben sich aus dem Vergleich der Prognose mit dem Wirtschaftsplan 2021. In dem Wirtschaftsplan 2021 ist die Fortsetzung der Pandemie allerdings schon eingepreist, deshalb auch ein Planergebnis von -13,1 Mio. €.
In der Novemberprognose ist ein Umsatzeinbruch von ca. 5,7 Mio.€ enthalten, der auf das Hochwasser zurück zu führen ist und deshalb in den Erläuterungen keine Berücksichtigung findet.

KulturStadtLev	
	WPL 2021
	T€
Erträge	4.445
Aufwendungen	17.183
Ergebnis	-12.738

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist 30.09.	Prognose 30.09.	Differenz Plan/ Prognose	davon corona- bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	2.160	3.941	-504	
Aufwendungen	9.666	16.236	-947	
Ergebnis	-7.506	-12.295	443	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge

Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
			Eine genaue Auswertung der coronabedingten Auswirkungen auf die Erträge ist derzeit noch nicht möglich. Siehe auch Anschreiben an FB 02 in Sachen Spitzabrechnung Corona-Zuschuss 2020.

Abweichungen Aufwendungen

Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
			Eine genaue Auswertung der coronabedingten Auswirkungen auf die Aufwendungen ist derzeit noch nicht möglich. Siehe auch Anschreiben an FB 02 in Sachen Spitzabrechnung Corona-Zuschuss 2020.

Zuschussbedarf

Ausschüttung	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
2021	10.262		-10.262	
2021 coronabedingt	2.270	1.500	-770	Eine detaillierte Aussage zu den coronabedingten Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen kann noch nicht abschließend erfolgen. Unter Berücksichtigung des Verlaufs der Pandemie in 2021 erscheint gegenüber der Planung des Zuschussbedarfs von Ende 2020 jedoch eine deutlich positivere finanzielle Entwicklung möglich. Bereits für 2020 konnte aufgrund der nachträglichen Spitzabrechnung eine den Haushalt 2021 der Kernverwaltung entlastende Rückerstattung in Höhe von 269.600 € erfolgen. Für 2021 könnte sich der im Haushalt eingeplante zusätzliche Zuschuss in Höhe von 2.270.000 € nach derzeitiger Einschätzung um rund 800 T€ reduzieren. Die Spitzabrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2021.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Die Prognose zum 30.09. und der zusätzliche Zuschussbedarf i. S. Corona dürfen zum Berichtszeitpunkt noch nicht in einem direkten Zusammenhang gesehen werden, da die Ermittlung der Beträge nach einer anderen Systematik erfolgt. Insofern wird auf die Ausführungen unter "Zuschussbedarf" verwiesen. Die Liquidität wird in 2021 durch die Bezuschussung der Kernverwaltung und den eingeräumten Kreditrahmen jederzeit gewährleistet sein.

LPG	
	WPL 2021
	T€
Erträge	1.240
Aufwendungen	1.600
Ergebnis	-360

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	1.006	1.240	0	
Aufwendungen	1.370	1.660	60	
Ergebnis	-364	-420	-60	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
		193	Mindererlös gemäß Hochrechnung der monatlichen Umsatzmeldung der APCOA im Vergleich zu den Vorjahren
		41	Mindereinnahmen durch Mietzahlungen i. H. v. neun Monaten zu 15,05 T€ statt zwölf Monaten zu 21,5 T€

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
		130	Weniger Aufwand als in WPL kalkuliert
		160	Weniger Aufwand als in WPL kalkuliert

Zuschussbedarf				
	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	1.040		-1.040	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

neue bahnstadt opladen GmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	767
Aufwendungen	763
Ergebnis	4

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/ Prognose	davon corona- bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	654	650	-117	
Aufwendungen	654	649	-114	12
Ergebnis	0	1	-3	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
			Die Abweichungen ergeben sich durch die an die Stadt Leverkusen weniger berechneten Aufwendungen

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Sonstige Kosten	0	0	Coronabedingte Aufwendungen für Tests, Masken und Desinfektionsmaterial sind insgesamt 436,00 €
Sonstige Kosten		12	Reisekosten, Bewirtungen, Messekosten, Werbekosten Die Restlichen Abweichungen kommen aus dem Personalbereich.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Für die GmbH sind weitere Auswirkungen nicht zu erkennen. Kurzarbeit wurde nicht beantragt. Die Wirtschaftspläne der GmbH sind im Haushalt der Stadt Leverkusen etatisiert.

RELOGA Holding GmbH & Co. KG	
	WPL 2021
	T€
Erträge	2.258
Aufwendungen	2.160
Ergebnis	98

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/ Prognose	davon corona- bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	2.560	2.560	302	
Aufwendungen	2.190	2.190	30	
Ergebnis	370	370	272	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen

Ausschüttung an die Stadt Leverkusen inkl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	21	1.286	1.265	In Abstimmung mit den Gesellschaftern i.V.m. AVEA GmbH & Co. KG
in 2022	21	21	0	Wird mit den Gesellschaftern abgestimmt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Mit dem Auftreten erster Fallzahlen von Corona-Infektionen in Leverkusen hat die RELOGA in enger Abstimmung mit den städtischen Behörden einen Krisenstab eingerichtet, der täglich auf Grundlage aktueller Informationen weitere Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden regelt.

- Liquidität ist gesichert.
- Finanzhilfen sind nicht geplant.
- Kurzarbeit ist nicht geplant.

Sportpark Leverkusen		Berichtsdatum 31.12.2021				
	WPL 2021**		Ist***	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€		T€	T€	T€	T€
Erträge	8.464	Erträge	11.629	11.766	3.302	2.166
Aufwendungen	11.776	Aufwendungen	10.372	11.440	-336	328
Ergebnis	-3.312	Ergebnis	1.257	326	3.638	1.838

*bitte nachfolgend erläutern/ hier ist jetzt die Wirtschaftshilfe für 2020 und der Corona-Zuschuss der Stadt enthalten

**in diesem WP 2021 sind bereits coronabedingte Auswirkungen enthalten

* ** dadurch lassen sich aus den davon coronabedingten Differenzen die Corona-Auswirkungen auf den SPL nicht vollumfänglich ableiten

***die Buchungsperiode ist noch geöffnet

Abweichungen Erträge (Corona-Auswirkungen)

Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
Erträge SP21		183	Entgelte Ostermann-Arena/ Vermietung Parkplatz
Erträge SP31		1.293	Entgelte CaLevornia/ Park-Sauna/ Miete/ Pacht/ Parken/ Warenverkauf
Erträge SP33-34		466	Entgelte Bäder/ Aqua-Vital
Erträge SP41/SP42		11	Sportplätze/ Sporthallen
Erträge SP70		106	Veranstaltungen
Wirtschaftshilfe	512		November- und Dezemberhilfe 2020, ertragswirksam verbucht in 2021, wird mit Zahlung der Stadt verrechnet.
Zuschuss Stadt	2.600		Abschlagszahlung Corona-Zuschuss Stadt

Abweichungen Aufwendungen (Corona-Auswirkungen)

Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Aufwand SP0	46		Verwaltung: Reinigung/ IT/ Personal/ Rückz.
Aufwand SP32	14		Auermühle: Instandhaltung Gebäude Abstrichzentrum
Aufwand SP21	4	60	Ostermann-Arena: Umsetzung Hygienemaßnahmen I Wenigeraufwand Veranstaltungen
Aufwand SP31	102	180	CaLevornia/ Park-Sauna: Ticketsystem/ Hygienekonzept I Energie/ Reinigung/ Betriebsbedarf/ Unternehmensk.
Aufwand SP33-34		70	28 Bäder/ Aqua-Vital: Ticketsystem/ Umsetzung Hygienekonzept I Energie/ Honorare/ Unternehmenskommunikation
Aufwand SP70		50	Veranstaltungen
Rückstellung Rückz.	512		Verrechnung von Corona-Zuschuss Stadt und Novemner- und Dezemberhilfe

Wenigeraufwand z.T. geschätzt, da noch nicht alle Abrechnungen vorliegen

Zuschussbedarf

	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
2021 coronabedingt	2.600	2.088	-512	Der Zuschuss der Stadt wurde jetzt mit der erhaltenen Wirtschaftshilfe verrechnet. Über den Zuschuss soll auch die Personalüberlassung an die Stadt abgewickelt werden, hier liegt noch keine Berechnung vor.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Der Sportpark Leverkusen wird durch die Corona-Krise schwer getroffen. Insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kommt es auch weiterhin zu enormen Umsatzeinbußen. Die Bäder hatten seit dem 02.11.2020 aufgrund der Änderung der CoronaSchVO erneut geschlossen. Auch Schwimmunterricht fand in der Zeit vom 18.12.2020 bis 07.03.2021 nicht statt, so dass seit dem auch die Hallenbäder Berg.-Neukirchen und Wiembachtal geschlossen waren. Seit dem 08.03.2021 wurde für das Schulschwimmen lediglich die Schwimmhalle im MediLev betrieben. Durch diese anhaltende Schließung verschärft sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand weiter und der Zuschuss für Besucher erhöht sich. Die Bäder wurden nunmehr sukzessive geöffnet. Zunächst war es nach der CoronaSchVO möglich, lediglich das Freibad zum ausschließlichen Sportschwimmen freizugeben. Das hat der SPL auch ab dem 03.06.2021 umgesetzt. Nach Erreichen der Inzidenzstufe 2 konnten auch die Liegewiesen freigegeben werden, so dass beide Freibäder (Wiembachtal, am CaLevornia) seit dem 14.06.2021 mit begrenzter Besucherzahl geöffnet haben. Am 21.06.2021 wurde das Hallenbad Wiembachtal geöffnet und am 28.06.2021 das Freizeitbad CaLevornia und die Park-Sauna.

Die Corona-Krise hatte bereits 2020 erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte waren nicht zu realisieren. Es zeichnet sich ab, dass selbst die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Werte (der WP 2021 wurde unter Pandemiebedingungen aufgestellt) nicht zu realisieren sind.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Wirtschaftsplan 2021 auf 20.000.000 € festgelegt. Die Verbindlichkeiten auf dem Masterkonto - Cash-Pool Stadt liegen zum Berichtsdatum bei 4.369.469,76 €. Zu Jahresbeginn waren es 6.233.586,91 €, das entspricht einer Entwicklung von 1.864.117,15 € (Ausschüttung EVL, Zahlung November- und Dezemberhilfe 2020, 1. und 2. Abschlagszahlung Corona-Zuschuss Stadt, Investitionszuschuss, Stärkung Kapitalrücklage).

Die MA, deren Aufgaben zum Teil oder ganz weggefallen sind, wurden zur Unterstützung der Fachbereiche 20 (Kreditoren), 36-KOD, 37 (Impfzentrum, Rettungsdienstgebühren), 53 und 65 (Hausmeisterdienste, Reinigung) eingesetzt. Mit Schreiben vom 13.01.2021 wurde dem Oberbürgermeister ein Entscheidungsvorschlag zur Anordnung von Kurzarbeit vorgelegt. Aufgrund der Bedarfe in den anderen Fachbereichen konnten die vom Arbeitsausfall bedrohten MA weiter beschäftigt werden, so dass keine Kurzarbeit angeordnet werden musste. Die MA wurden nunmehr für den Betrieb der Bäder wieder "zurückgeholt". Seit September 2021 sind alle MA wieder im SPL voll eingesetzt.

Des Weiteren hat der vom SPL beauftragte Wirtschaftsprüfer bis zum 30.04.2021 Mittel aus der vom Bund bereitgestellten außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Wirtschaftshilfen in Höhe von 256.453,30 € für November 2020 und in Höhe von 255.910,09 € für Dezember 2020 wurden bereits im Mai 2021 überwiesen und sind auf dem Konto des SPL eingegangen. Bei der Spitzabrechnung im Rahmen des Corona-Zuschusses wird die erhaltene Wirtschaftshilfe entsprechend berücksichtigt. Damit kann der Haushalt der Kernverwaltung entlastet werden.

Aufgrund der ab 28.12.2021 gültigen CoronaSchVO, in der geregelt ist, dass für den Besuch von Hallenbädern und Saunen auch immunisierte Personen einen Testnachweis (2G-Plus) erbringen müssen, ist davon auszugehen, dass die Besucherzahlen noch weiter zurückgehen werden. Es ist daher auch weiterhin mit Umsatzeinbußen zu rechnen.

Suchthilfe GmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	1.912
Aufwendungen	1.910
Ergebnis	2

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	1.984	2.057	145	1
Aufwendungen	1.977	1.980	70	82
Ergebnis	7	77	75	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge

Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
ARS	11	20	bis 30.06. Klientenberat. eingebrochen, ab 08 wieder Gruppenangebote, face-to-face Leistungen wieder möglich
BeWo		68	Klientenbetreuung ist mit den Corona-Regeln erschwert, Klientenkontakte verbessert seit 08 2021
PSB		2	Corona-bedingt, Kontakte eingebrochen, aufsuchen notwendig. Verfahren wird umgestellt. Gespräch mit FB 50.
Zuschuss 2020 Corona	91		Bei FB 50 erfolgt hier ein Abruf T€ 75 Pauschalzuschuss etatgemäß. Zuschuss Corona 2020 in Höhe von T€ 91 von Stadt Lev.
Personalaufschuss	70		notwendige Personalaufstockung für aufsuchende Arbeit wurde bezuschusst,

Abweichungen Aufwendungen

Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Telefon/Hygiene/Videoko	12		Mehr Telefonie für ear-to-ear Beratungen, mehr Videokonferenzsoftware usw., mehr Aufwand für Hygiene und Abstand, Masken usw.
Personalaufstockung	70		notwendige Personalaufstockung zur aufsuchenden Arbeit

Zuschussbedarf

	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	542		-542	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Die Distanz-, AHA- Regeln und Hygien-Auflagen in der Beratung wirken sich auf die Klientenkontakte und die Terminalsicherheit aus. Gruppenangebote konnten erst ab 08 2021 wieder durchgeführt werden und Klienten finden coronabedingt nicht mehr zur Beratung (Ängste im face-to-face Kontakt) Das führte zu entsprechenden Rückgängen in den abrechenbaren Leistungen. Hier sind SodEG-Leistungen beantragt und werden für 2021 in den Bereichen ARS bei den Rentenversicherungsträger Rheinland und das BeWo beim LVR gestellt. Es lässt sich jedoch feststellen, dass in der ARS und dem ABW (BeWo) seit der 08 2021 wieder eine Zunahme der abrechenbaren Klientenkontakte erfolgt. Der Rückgang Coronabedingt betrifft auch die Leistungen in der PSB, die für die Stadt Leverkusen erbracht werden. Die Personalaufstockung für die aufsuchende Arbeit wird bezuschusst 70 TEURO. Diese aufsuchende Arbeit ist notwendig um die Klienten zu erreichen, die coronabedingt verloren gegangen sind. Hier werden Gespräche geführt wegen der Verfahrensumstellung. Etatgemäß wird für QIV der Abruf erfolgen. Im Wirtschaftsplan 2021 nicht dargestellt, war das Projekt Vernetzt für kids, weil beim Aufstellen des WP 2021 noch keine Bewilligung seitens Bezirksregierung Köln vorlag. Diese wirken sich mit rd. 40 TEURO positiv in der Prognose der Erträge aus. Ebenso sind die Personalkostenerstattungen für Beschäftigungsverbot im Mutterschutz nicht im WP 2021 nicht enthalten, da nicht planbar und wirken mit etwa zu erwartenden rd. 37 TEURO sich positiv auf Ertragsseite aus, ebenso Zuschusszahlungen ARS SodEG T€ 11. Von Seiten der Stadt Leverkusen wurde ein Corona-Zuschuss in Höhe von T€ 91 für die pandemiebedingten

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	
	WPL 2021
	T€
Erträge	46.657
Aufwendungen	46.657
Ergebnis	0

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	47.640	47.500	843	
Aufwendungen	48.200	48.200	1.543	44
Ergebnis	-560	-700	-700	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Masken			
Desinfektionsmittel	44		
vorzeitige PC-Ablöse IVL			

Ausschüttung an die Stadt Leverkusen inkl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	1.000		-1.000	
in 2022	1.000		-1.000	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Wfl GmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	930
Aufwendungen	1.952
Ergebnis	-1.022

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	652	672	-258	40
Aufwendungen	1.489	1.587	-365	5
Ergebnis	-837	-915	107	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
Veranstaltungen		60	
Vermietung Boplex			GewSt 250: Vorhalten von Flächen m Boplex für Neuansiedlung

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Homeoffice Einrichtung	30		
Bewirtungskosten		1	
Veranstaltungen		20	Entfallen von Präsenzmessen 2. und 3. Quartal, Wirtschaftsempfang
Miete WfL und PW		4	
Personalkosten			
Dienstwagen			

Zuschussbedarf				
	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	1.022	915	-107	Geringere erträge PW, Entfallen von Präsenzveranstaltungen, Einrichtung Homeoffice

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)	

WGL GmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	54.592
Aufwendungen	51.688
Ergebnis	2.904

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/ Prognose	davon corona- bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	54.592	54.592	0	
Aufwendungen	51.688	51.688	0	
Ergebnis	2.904	2.904	0	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge			
Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
Mietrückstände Wohnung		40	Rückzahlungsvereinbarungen konnten überwiegend getroffen werden
Mietrückstände Gewerbe		58	Rückzahlungsvereinbarungen konnten überwiegend getroffen werden
Neuvermietung dauert länger		19	Betrifft im Wesentlichen Neubauten bis Mitte 2021

Abweichungen Aufwendungen			
Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Kauf von Schnelltests für die Mitarbeiter	12		Antigentests
Betriebliche Hygienemaßnahmen	3		Atemschutzmasken, Desinfektionspender, Desinfektionsmittel

Ausschüttung an die Stadt Leverkusen inkl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	7.878	7.878	0	am 30.06.2021 erfolgt
in 2022	4.908	4.908	0	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)

Die Liquidität ist jederzeit gesichert. Eine Inanspruchnahme von Finanzhilfen oder die Beantragung von Kurzarbeit war und ist nicht geplant. Die Vermietung freier Wohnungen dauerte bis Mitte 2021 länger, da Teile der Mietinteressenten eine Wohnungsbesichtigung wegen Corona ablehnen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Jahr 2021 sind nur geringfügig.

wupsi GmbH	
	WPL 2021
	T€
Erträge	41.360
Aufwendungen	56.016
Verkehrsergebnis wupsi	-14.656
Verkehrsergebnis HBB	667
Verkehrsergebnis Konzern	-13.989

Berichtsdatum 31.12.2021				
	Ist	Prognose	Differenz Plan/Prognose	davon corona-bedingt*
	T€	T€	T€	T€
Erträge	37.916	38.512	-2.848	-4.650
Aufwendungen	57.138	57.747	1.731	-253
Verkehrsergebnis wupsi	-19.222	-19.235	-4.579	
Verkehrsergebnis HBB	662	662	-5	
Verkehrsergebnis Konzern	-18.560	-18.573	-4.584	

*bitte nachfolgend erläutern

Abweichungen Erträge

Bezeichnung	Mehrertrag coronabedingt T€	Wenigerertrag coronabedingt T€	Erläuterungen
Mindererlöse im Linienverkehr		-4.450	Fahrgastrückgänge aufgrund der aktuellen Infektionslage. Zudem wurde aufgrund der unterplanmäßigen Entwicklung im I. und II. Quartal die Prognose für das III. und IV. Quartal reduziert. Die Prognose für das IV. Quartal wurde aufgrund der Verschärfung der Corona-Infektionslage nochmals reduziert.
Mindererlöse im Gelegenheits- und Freistellungsverkehr		-200	Verbot Reisebusreisen und Unterrichtsausfall aufgrund der aktuellen Infektionslage. Zudem wurde aufgrund der unterplanmäßigen Entwicklung im I. und II. Quartal die Prognose für das III. und IV. Quartal reduziert.

Abweichungen Aufwendungen

Bezeichnung	Mehraufwand coronabedingt T€	Wenigeraufwand coronabedingt T€	Erläuterungen
Mehraufwand für Infektionsschutzmaßnahmen	150		Überwachung Maskenpflicht und 3G-Nachweis in Bussen, Bereitstellung Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Selbsttests für alle Mitarbeiter
Minderaufwand Diesel (mengenbedingt)		-47	vorübergehende Umstellung auf Ferienfahrplan, Ausfall Nachtlinien
Minderaufwand Personal		-161	vorübergehende Umstellung auf Ferienfahrplan, Ausfall Nachtlinien
Nicht entstandene Kosten für Wartung und Reparaturen		-25	vorübergehende Umstellung auf Ferienfahrplan, Ausfall Nachtlinien
Minderaufwand Fremdfahrzeugeinsatz		-170	vorübergehende Umstellung auf Ferienfahrplan, Verbot Reisebusreisen und Unterrichtsausfall aufgrund der aktuellen Infektionslage

Anteil Stadt Leverkusen am Verkehrsergebnis

	Plan T€	Prognose T€	Differenz T€	Bei Differenz: Bitte begründen
in 2021	8.357	11.095	2.738	

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen (einschl. Aussagen zur Liquidität, Finanzhilfen, Kurzarbeit)